



Gemeinderat
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Wahl- und Abstimmungsergebnisse

der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Primarschulhaus Greppen (Mehrzweckraum)

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wie folgt veröffentlicht:

1. Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros Greppen für die Amtsdauer 2017 – 2020

Es wurden gewählt:

- Gehrig Stalder Vreni, Chriesbaumhofhalde 6, 6404 Greppen (bisher)
- Gisler Patrik, Chlihüsli, Mättelistrasse 1, 6404 Greppen (bisher)
- Hediger Romy, Rigistrasse 5, 6404 Greppen (bisher)
- Bernasconi Alexandra, Sonnenterrasse 29, 6404 Greppen (bisher)
- Furrer Richard, Sagirain 36, 6404 Greppen (neu)
- Bernasconi Bianca, Sonnenterrasse 29, 6404 Greppen (neu)

2. Neuwahl der Mitglieder der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission Greppen für die Amtsdauer 2017 – 2020

Es wurden gewählt:

- Haas Anton, Frohheim, Dürrenbühl 3, 6404 Greppen (bisher)
- Odermatt Otto, Dorfstrasse 4, 6404 Greppen (bisher)
- Winter Michael, Mättelistrasse 4, 6404 Greppen (bisher)
- Omlin Urs, Lohri 11A, 6404 Greppen (bisher)
- Imgrüth Peter, Langrieden 1, 6404 Greppen (bisher)

3. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

Die Stimmberechtigten haben vom Jahresprogramm 2017 Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021

Die Stimmberechtigten haben vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 Kenntnis genommen.

5. Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Greppen

5.1. Genehmigung des Voranschlages 2017

- a) der Laufenden Rechnung

Beschluss: Die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 84'232.00, resultierend aus dem Aufwand von Fr. 5'232'487.00 und dem Ertrag von Fr. 5'316'719.00 wurde genehmigt.

b) der Investitionsrechnung

Beschluss: Die Investitionsrechnung wurde mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 567'000.00, resultierend aus den Ausgaben von Fr. 787'000.00 und den Einnahmen von Fr. 220'000.00 genehmigt.

5.2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 der Einwohnergemeinde Greppen auf 1.95 Einheiten (wie bisher) unter Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2017 von 1/20 Einheiten.

Beschluss: Der Steuerfuss 2017 der Einwohnergemeinde Greppen wurde mit 1.95 Einheiten (wie bisher) festgesetzt unter Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2017 von 1/20 Einheiten.

6. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Herr Tagger Markus, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6404 Greppen, Lohri 18

Beschluss: Herr Tagger Markus wird das Gemeindebürgerrecht von Greppen zugesichert.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Gemeinderates gegen das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) allenfalls das Gemeindereferendum zu ergreifen.

Beschluss: Der Gemeinderat wird ermächtigt, gegen das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) allenfalls das Gemeindereferendum zu ergreifen.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, 6002 Luzern, einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6404 Greppen, 1. Dezember 2016

GEMEINDERAT GREPPEN


Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin


Roger Eichmann
Gemeindeschreiber

